

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 06. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2014) und **Antwort**

Zusätzliche Schulhelfer in den Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Schulen in welchen Bezirken standen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wie viele Schulhelfer/innen und jeweils wie viele wöchentliche Schulhelfer-Stunden zur Verfügung?

Zu 1.: In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der regional zugemessenen wöchentlichen Schulhelferstunden dargestellt (Stichtag: Beginn des Schuljahres 2014/2015).

Bezirk	Schuljahr 2014/2015
Mitte	728
Friedrichshain-Kreuzberg	1588
Pankow	732
Charlottenburg-Wilmersdorf	1334
Spandau	687
Steglitz-Zehlendorf	785
Tempelhof-Schöneberg	815
Neukölln	523
Treptow-Köpnick	344
Marzahn-Hellersdorf	423
Lichtenberg	603
Reinickendorf	602
gesamt	9164

Zusätzlich werden Budgets zur Unterstützung von Klassenfahrten und Ferienbetreuung durch Schulhelferinnen und Schulhelfer sowie eine Nachsteuerungsreserve beispielsweise für Zuzüge vorgehalten.

Schulbezogene Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden. Wie viele Schulhelferinnen und Schulhelfer zum Einsatz kommen, liegt im Verantwortungsbereich der Träger, da sie Arbeitgeber der Schulhelferinnen und Schulhelfer sind. Dem Senat liegen dazu keine Angaben vor.

2. Wie viele Schulhelfer-Stunden standen den Berliner Schulen im letzten Schuljahr insgesamt zur Verfügung und in welchem Rahmen ist der Bedarf an Schulhelfer-Stunden im neuen Schuljahr 2014/2015 im Vergleich zum letzten Schuljahr 2013/2014 insgesamt gestiegen?

Zu 2.: Im Schuljahr 2013/2014 standen den Schulen insgesamt 9.750 Schulhelferstunden (Stichtag: 01.02.2014) zur Verfügung. Bedarfsmeldungen von Schulen werden vom Senat nicht erfasst, so dass Aussagen zu Bedarfssteigerungen nicht möglich sind. Unstrittig ist, dass sich aus dem Anstieg von integrativ beschulten Schülerinnen und Schülern ein erhöhter Bedarf an Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe ergibt.

3. Welche Schulen in welchen Bezirken haben einen zusätzlichen Bedarf an Schulhelfer-Stunden in welcher Höhe angemeldet?

Zu 3.: Die Schulleitungen beantragen für einzelne Schülerinnen und Schüler die Prüfung der grundsätzlichen Voraussetzungen. Sie melden aber keinen zusätzlichen Bedarf an Schulhelferstunden für einzelne Schülerinnen und Schüler an. Deshalb liegen dem Senat dazu keine Angaben vor.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass dieser Bedarfsanstieg an Schulhelfer-Stunden in den Berliner Schulen kurzfristig gedeckt wird und wie viele zusätzliche Schulhelfer-Stunden ermöglicht der Senat dadurch?

Zu 4.: Auf der Grundlage der steigenden Anzahl von integrativ beschulten Schülerinnen und Schülern in den letzten zwei Jahren um jeweils ca. 19 % wurde ein Mehrbedarf für die Monate August 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von rund 750.000 € prognostiziert. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können 1.789 Schulhelferstunden zugemessen werden. Der Mehrbedarf konnte im Wege der Deckungsfähigkeit aus eigenen Mitteln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gegenfinanziert werden.

Darüber hinaus können nicht verwendete Mittel des Zeitraumes Januar 2014 bis Juli 2014 i.H.v. 45.000,00 € für Aufstockungen genutzt werden. Insgesamt stehen für Aufstockungen 1.896 Schulhelferstunden zur Verfügung.

5. Welche Schulen in welchen Bezirken erhalten aufgrund des Bedarfsanstiegs und der kurzfristigen Mehrbedarfsdeckung wie viele zusätzliche Schulhelfer-Stunden?

Zu 5.: Die regionale Schulaufsicht verteilt die zusätzlichen Mittel und schließt darüber mit den Trägern der freien Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen ab. Erst wenn diese Leistungsvereinbarungen dem Senat vorliegen, können die gewünschten Daten dargestellt werden.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass dieser Bedarfsanstieg an Schulhelfer-Stunden in den Berliner Schulen auch im Haushaltsjahr 2015 mit wie vielen zusätzlichen Schulhelfer-Stunden gedeckt wird?

Zu 6.: Um den durch die ganzjährige Zumessung der Schulhelferstunden zu erwartenden Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2015 zu decken, wurde der Mehrbedarf im Senat abgestimmt.

Berlin, den 22. Oktober 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2014)